

**Vertretungsregelungen
für die Pflichtausschüsse - ohne Kreisausschuss -
und die freiwilligen Ausschüsse
sowie für die Fachkommissionen, Beiräte etc.**

Für die Pflichtausschüsse – ohne Kreisausschuss – und die freiwilligen Ausschüsse sowie für die Fachkommissionen, Beiräte etc. wurden, soweit nicht durch eine gesetzliche Regelung eine persönliche Vertretung der Mitglieder vorgeschrieben ist, folgende Vertretungsregelungen beschlossen:

Für die CDU-Fraktion:

Es gilt folgende Reihenfolge in der Vertretung:

- a) die fraktionelle Vertretung
- b) alle CDU-KT-Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge

Für die SPD-Fraktion:

Es gilt folgende Reihenfolge in der Vertretung:

- a) die fraktionelle Vertretung
- b) alle SPD-KT-Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es gilt folgende Reihenfolge in der Vertretung der KT-Mitglieder der Fraktion:

- a) die persönliche Vertretung
- b) alle KT-Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge.

Es gilt folgende Reihenfolge in der Vertretung der sachkundigen Bürger/innen der Fraktion:

- a) die persönliche Vertretung
- b) alle KT-Mitglieder und sachkundigen Bürger/innen der Fraktion in alphabetischer Reihenfolge

Für die UWG-Fraktion:

Es gilt folgende Reihenfolge in der Vertretung:

- a) die persönliche Vertretung
- b) alle KT-Mitglieder der Fraktion in alphabetischer Reihenfolge

Für die FDP-Fraktion:

Es gilt folgende Reihenfolge in der Vertretung:

- a) die persönliche Vertretung
- b) alle KT-Mitglieder der Fraktion in alphabetischer Reihenfolge

Für die Gruppe DIE LINKE:

Es gilt folgende Reihenfolge in der Vertretung:

- a) die persönliche Vertretung
- b) alle KT-Mitglieder der Gruppe in alphabetischer Reihenfolge